



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 09/14 – 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Stadtbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	12.02.2014
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	12.02.2014	ausgefertigt am:	18.02.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	24	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	24	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Ersatzneubau der Stützwand im Zuge der Löbnitzgrundstraße Nr. 46/48 (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 12.02.2014 die Vorplanung (Variante 1, Stand 11/2013) vom Ingenieurbüro Kühnel aus Dresden als Grundlage für den Ersatzneubau der Stützmauer Löbnitzgrundstraße.

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	21.01.2014	nö.	9	0	0		x
SR	12.02.2014	ö.	24	0	0		x

Fassung vom: 19.02.2014

Dateiname : SR09Februar_Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens Ersatzneubau der Stützwand im Zuge der Löbnitzgrundstraße 46 und 48

9

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	370.000,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:				

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

--	--	--	--	--	--	--


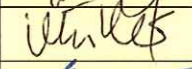

Auszahlung:

541-001	Gemeindestraßen	370.000,00	x			
---------	-----------------	------------	---	--	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:		-keine-
-------------------	--	-----------------	--	---------

Bemerkungen: Die weitere Vorbereitung und Realisierung steht unter dem Vorbehalt des noch zu bestätigenden Haushaltsplanes 2014. Der Ersatzneubau der Stützwand muss mit einem nachträglichen grundhaften Ausbau der Straße im Jahr 2015 (150 T €) ergänzt werden.

<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	27.1.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	27.1.14
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	27.01.2014


Wendsche

Begründung:

Dateiname : SR_09-14-09-14_Baubeschluß_StützmauerLoessnitzgr



ly

Begründung:

Die Stützmauer an der Lößnitzgrundstraße in Höhe Nr. 46 bis 48 sichert die oben befindliche Verkehrsverbindung als Anbindung an das sogenannte Oberland der Gemarkungen Lindenau und Wahnsdorf sowie zur Nachbargemeinde Moritzburg.

Da an diesem Bauwerk bereits seit längerer Zeit schadhafte Bereiche festgestellt, kontrolliert und als Notsicherung instand gesetzt worden sind, ist mit der weiter veranlassten Schadensanalyse, Bauwerkssondierungen und Baugrunduntersuchung das Erfordernis der grundhaften Sanierung bzw. des Ersatzneubaus begründet worden.

Die historische Stützmauer besteht aus einer Bruchsteinvormauerung mit Hinterfüllung aus vorwiegend kleineren Natursteinen und stark aufgelöstem Mörtel bzw. Beton. Das aus Natursteinen errichtete Mauerwerk weist einen ungenügenden baulichen Zustand mit bauwerkstypischen Mängeln, wie Wandverkipnungen, Ausbauchungen und Steinverschiebungen auf. Der Fugenmörtel fehlt teilweise und ist großflächig gerissen. Es sind gravierende Schäden an der Rollschicht aus Ziegelsteinen zu verzeichnen. Diese Bauwerksschäden sind unter anderem auf die unregelmäßige Straßentwässerung und den daraus resultierenden Ausspülungen und Frostbrüchen infolge Frost-, Tauwechseleinflüssen zurückzuführen. Deshalb ist ein nachträglicher grundhafter Straßenausbau für diesen Abschnitt für 2015 vorgesehen.

Bereits 2011 wurde nach einem Teilabsturz des oberliegenden Zaunes eine Erneuerung der Absturzsicherung durchgeführt. Auf Grund statischer Defizite (fehlender Kopfbalken) konnte diese jedoch nicht regelkonform ausgeführt werden und ist lediglich eine Interimslösung, welche die Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in diesem Bereich der Straße auf Dauer nicht mehr gewährleistet. Weitere Schäden (Teilausbruch im mittleren Wanddrittel) und deren übergangsweise Sicherung sowie die Ergebnisse der horizontalen Kernbohrungen (aufgelöster Mauerwerksverbund) zeigten, dass eine Instandsetzung der Stützmauer technisch und wirtschaftlich betrachtet nicht realisierbar ist.

Das Ingenieurbüro Kühnel hat mit der Erstellung der Vorplanung eingehend mehrere Varianten mit jeweils dazugehöriger Kostenprognose untersucht. Die hier als Vorzug herausgestellte Variante 1 „Winkelstützwand mit Rückverankerung“ mit Sichtbetonstrukturmatrize (Ansichtsfläche) erfüllt die baulichen und wirtschaftlichen Aspekte aus fachlicher Sicht am ehesten. Zwecks weiterer Klärung insbesondere hinsichtlich der Sichtflächengestaltung wurde die Untere Denkmalschutzbehörde hinzugezogen. Diese erteilte nach Prüfung der vorgelegten Unterlage am 13.12.2013 die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

Die sich mit dem Ersatzneubau ergebenden Einschränkungen und Baubedingungen für den anliegenden Grundstückseigentümer, der ENSO Energie Sachsen Ost AG, sind bereits in mehreren Vorberatungen abgestimmt worden.

Der Ersatzneubau der Stützwand muss mit einem nachträglichen grundhaften Ausbau der Straße ergänzt werden, weil mit der dann zu regelnden Ableitung des Oberflächenwassers in Anlagen der Straßentwässerung neueren Schädigungen an der Stützmauer vorgebeugt wird. Unter diesem Aspekt ist die Maßnahme für 2015 vorgesehen und die Mittel hierfür in der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von ca. 150 T € als Verpflichtungsermächtigung eingetragen.

Dateiname : SR_09-14-09-14_Baubeschluß_StützmauerLoessnitzgr_noe

